

Aktuelle Informationen

Neuigkeiten · Berichte · Termine

Terminkalender

- Ab 12. 2. 2004 Dauerausstellung: »**Lebensader Salzach**« im Haus der Natur, Salzburg
12. 5. – 14. 5. 2004 **Elektrofischereikurs** am BAW Scharfling. Info: BAW, Scharfling 18, 5310 Mondsee, Tel. 0 62 32/38 47-11, Fax 0 62 32/38 47- 33, E-Mail: office.igf@baw.at
11. 6. – 13. 6. 2004 6. Düsseldorfer Symposium über Aquarienfische: »**Verhalten von Aquarienfischen III**« in Düsseldorf. Info und Anmeldung: Prof. Dr. Rüdiger Riehl, Inst. f. Zoomorphologie der Heinrich Heine Universität, Universitätsstraße 1, D-40225 Düsseldorf, Tel. +49(0)211-81 13582, Fax +49(0)211- 81 14499, E-Mail: riehl@uni-duesseldorf.de
28. 6. – 2. 7. 2004 **Fischereifacharbeiterkurs, Modul 3 (Seenmodul)** am BAW Scharfling. Info: BAW, Scharfling 18, 5310 Mondsee, Tel. 0 62 32/38 47-11, Fax 0 62 32/38 47- 33, E-Mail: office.igf@baw.at
8. 8. – 14. 8. 2004 **29. Internationaler Limnologenkongress** in Lahti, Finnland. Info: www.palmenia.helsinki.fi/congress/SIL2004
1. 9. – 5. 9. 2004 **Revier 2004 – Jagd- & Fischereiausstellung** im Rahmen der Agraria & Herbstmesse in Wels. Info: Welser Messe Internat. GmbH, Telefon 0 72 42/93 92 - 66 32, E-Mail: r.kropshofer@messe-wels.at
22. 9. – 24. 9. 2004 **Elektrofischereikurs** am BAW Scharfling. Info: BAW, Scharfling 18, 5310 Mondsee, Tel. 0 62 32/38 47-11, Fax 0 62 32/38 47- 33, E-Mail: office.igf@baw.at
20. 10. – 22. 10. 2004 **Kurs für Anfänger in der Forellenzucht** am BAW Scharfling. Info: BAW, Scharfling 18, 5310 Mondsee, Tel. 0 62 32/38 47-11, Fax 0 62 32/38 47- 33, E-Mail: office.igf@baw.at
20. 10. – 23. 10. 2004 **Aquaculture Europe – Biotechnology for Quality**. Barcelona, Spanien. Info: European Aquaculture Society (EAS), Slijkenssesteenweg 4, B-8400 Oostende, Belgien, Fax 0032/59321005, E-Mail: a.lane@aquaculture.cc, Internet: <http://www.easonline.org>
3. 11. – 5. 11. 2004 **Kurs über das Räuchern von Fischen** am BAW Scharfling. Info: BAW, Scharfling 18, 5310 Mondsee, Tel. 0 62 32/38 47-11, Fax 0 62 32/38 47- 33, E-Mail: office.igf@baw.at

Dienstleistungen für den gesamten Bereich von Fischerei und Gewässer

ARGE *ProFisch*
Kleine Seeaustraße 10 · A-3293 Lunz am See

Tel. 0 67 6/636 1578 · Fax 0 74 86/799 50
profisch@aon.at

Flusskrebsseminare 2004

MODUL I

»**Biologie – Besatz – Bewirtschaftung**«

(Einführungsseminar)

Termin: 16.–18. 6. 2004

MODUL II

»**Qualitative und quantitative**

Bestandeserhebung«

(Fortgeschrittenenseminar)

Termin: 15.–17. 9. 2004

Veranstaltungsort: Hotel-Restaurant Zellerhof, 3293 Lunz am See · Seminargebühr: € 195,-
Nähere Informationen (Programm, Unterkunft etc.) erhalten Sie bei ARGE *ProFisch*, Ing. Joh. Hager

BERICHTE AUS DEN BUNDESLÄNDERN



STEIERMARK

LANDESFISCHEREIVERBAND STEIERMARK
Hamerlinggasse 3 · 8010 Graz
Tel. (0316) 80501219 · Fax (0316) 80501510

Satzungen des Landes- fischereiverbandes Steiermark (2004)

§ 1

Name und Sitz des Verbandes

Der Verein führt den Namen »Landesfischereiverband Steiermark«. Er wurde 1878 gegründet und hat seinen Sitz in Graz. Seine Tätigkeit erstreckt sich auf das ganze Land Steiermark.

§ 2

Zweck des Verbandes

Der Verband, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, versteht sich als Dachorganisation von Fischereivereinen bzw. Ausübenden der Angelfischerei, Bewirtschaftern von Fischereigewässern, Fischzüchtern, Teichwirten und Fischereieigentümern, soweit das Fischgewässer in der Steiermark liegt. Er bezweckt die nachhaltige Förderung des Fischereiwesens in all seinen Zweigen in diesem Land.

§ 3

Tätigkeiten zur Erreichung des Vereinszwecks

- I Ideelle Tätigkeiten
- II Tätigkeiten, die zur Aufbringung der finanziellen Mittel dienen

ad I

- a) Entwicklung und Unterstützung von Maßnahmen, die der Förderung der Fischerei, dem Schutz der Gewässer und ihrer Fischbestände dienen
- b) Fachliche Information durch geeignete Medien, Ausbildung und Beratung der Mitglieder sowie von Fischereischutzorganen und Bezirkssachverständigen
- c) Unterweisung zum Erwerb der fischereilichen Eignung
- d) Öffentlichkeitsarbeit sowie die Abhaltung von Veranstaltungen
- e) Unterstützung der Behörden des Landes und anderer Körperschaften zur Wahrung der Interessen der Fischerei und durch die Erstattung von fachlichen Stellungnahmen
- f) Mitwirkung bei der Gesetzgebung und Rechtspflege in Fischereifragen
- g) Anbahnung und Pflege freundschaftlicher Beziehungen und Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden im In- und Ausland
- h) Führung und Auswertung von statistischen Aufzeichnungen sowie Unterstützung von einschlägigen wissenschaftlichen Untersuchungen und Publikationen
- i) Einrichtung einer Biblio-/Mediathek

ad II

- a) Mitgliedsbeiträge, Einschreibgebühren und Gewässerbeiträge
- b) Veranstaltungen zur fachlichen Aus- und Weiterbildung sowie aus Informationsveranstaltungen
- c) Spenden, Subventionen und sonstige finanzielle Zuwendungen, anteilige Gebühren
- d) Erträge aus der Erstellung von fachlichen Stellungnahmen und allfälligem Besatzfischverkauf
- e) Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung eigener Objekte, Lizenzgebühren
- f) Zinserträge und Erträge aus Rücklagen

Forellenfischwasser

Obersteiermark – Bezirk Murau

Seitenzubringer zur Mur, ca. 3 km Länge

Guter Bestand – beste Wasserqualität

Kaufpreis: € 100.000,-



Information:

**Leopold Immobilien
Graz**
0316/82 77 24
www.wohnraum-
steiermark.at

§ 4

Gliederung des Verbandes

Der Landesfischereiverband ist in Fischereiregionen gegliedert. Die Gliederung orientiert sich am Einzugsgebiet des jeweiligen »Leitflusses«. Als Abgrenzung gelten die Bezirksgrenzen des bezeichneten Gebietes, wobei mehrere Bezirke zusammengefasst werden können.

Die Regionen sind:

Sektion:	Bezirke:
Enns-Salza	LI (BA, GB)
Mürz, Mur, Salza	MZ, BM
Mur-Nord (bis Leoben)	MU, JU, KF, LN/LE
Mur-Mitte (bis Graz)	GU, Graz, VO
Mur-Süd (bis Staatsgrenze)	DL, LB, RA
Raab	
(einschl. Feistritz/Lafnitz)	WZ, FB, FF, HB

§ 5

Mitgliedschaft, Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglieder im Landesfischereiverband können sein: praktizierende Angelfischer, Fischereivereine, Fischereiberechtigte, Teichwirte, Fischzüchter sowie an der Fischerei interessierte Einzelpersonen und Institutionen.

I Arten der Mitgliedschaft

1. Ordentliche Mitglieder

Ordentliche Mitglieder können sein

- alle praktizierenden Angelfischer als Einzelperson, die im Besitze einer Landesfischereikarte sind und
- Fischereivereine oder einschlägige juristische Personen, Besitzer oder Pächter von Fischereirevieren, Teichwirte und Forellenzüchter und Förderer der Fischerei.

2. Ehrenmitglieder

Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, welche sich um die Fischerei bzw. Fischzucht besondere Verdienste erworben haben.

3. Fördernde Mitglieder

Fördernde Mitglieder können Personen sein, die durch ihre Erfahrungen und Unterstützungsmöglichkeiten den Zweck des Vereines wesentlich fördern.

II Erwerb der Mitgliedschaft

Anträge um Aufnahme in den Landesverband sind an den Verbandsvorstand zu richten. Dieser entscheidet über die Aufnahme. Über die Entscheidung ist der Bewerber vom Verbandsvorstand in Kenntnis zu setzen. Im Falle der Ablehnung ist ein Einspruch an die Verbandsversammlung möglich. Diese entscheidet definitiv über Aufnahme oder Ablehnung. Mit der Unterfertigung der Beitrittserklärung werden die Satzungen anerkannt.

Jedes Mitglied wird durch den Verbandsvorstand – nach Möglichkeit im Einvernehmen – einer Fischereiregion zugeordnet. Als Zuordnungskriterien gelten der ordentliche Wohnsitz des Mitgliedes oder wahlweise der Sitz des Vereines, über den die Mitgliedschaft vermittelt wurde, bei Vereinen der Vereinsitz oder im Falle der Mitgliedschaft eines Fischereiberechtigten die geographische Lage seines bzw. eines seiner Fischereigewässer. Jedes Mitglied kann nur in einer Region Mitglied sein.

Nach der Aufnahmebestätigung durch den Verbandsvorstand tritt auch die Zahlungsverpflichtung in Kraft. Erfolgt die Aufnahme im ersten Halbjahr, ist der gesamte Mitgliedsbeitrag fällig, erfolgt die Aufnahme im zweiten Halbjahr, ist lediglich der halbe Mitgliedsbeitrag zu bezahlen.

Ehrenmitglieder werden vom Landesfischertag über Antrag des Verbandsvorstandes ernannt.

Fördernde Mitglieder werden vom Verbandsvorstand nominiert und von der Delegiertenversammlung bestätigt.

§ 6

Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge für Einzel- und Vereinsmitgliedschaften bzw. von Fischereiberechtigten und Institutionen sowie der Gewässerbeitrag werden von der Delegiertenversammlung festgelegt.

Folgende Gestaltung der Mitgliedsbeiträge bzw. Beitragsbestandteile ist vorgesehen:

Mitgliedsbeitrag für:

- Einzelmitgliedschaft
- Vereinsmitgliedschaft, sonstige Organisationen
- Ehrenmitglieder
- Fördernde Mitglieder

ad a) Wird die Mitgliedschaft über einen Verein oder über eine Organisation vermittelt, die ebenfalls Mitglied im LFV ist, dann ist ein Rabatt vorgesehen, dessen Höhe vom Verbandsvorstand festgelegt wird.

ad b) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages für Vereine und Organisationen richtet sich nach der Mitgliederzahl. Die Staffelung ist von der Verbandsversammlung zu beschließen. Für jede Einzelmitgliedschaft, die über einen Mitgliedsverein oder eine Mitgliederorganisation vermittelt wird, erfolgt eine Gutschrift, die dessen bzw. deren Mitgliedsbeitrag angerechnet wird. Die Höhe der Gutschrift wird vom Verbandsvorstand festgelegt.

ad c) und d) Die Höhe des Beitrages für Ehrenmitglieder sowie für fördernde Mitglieder bestimmt das Mitglied selbst.

§ 7

Gewässerbeitrag

Der Gewässerbeitrag dient der Absicherung der mit einem Fischereirecht verbundenen Interessen z.B. durch Abschluss einer Rechtsschutzversicherung zur Durchsetzung von Ersatz- und Entschädigungsansprüchen bei einer Beeinträchtigung des Fischbestandes, der fischökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers oder des Fischereirechtes. Die Höhe des Gewässerbeitrages wird von der Verbandsversammlung festgelegt. Sie richtet sich nach Art, Größe und der wirtschaftlichen Bedeutung der jeweiligen Gewässer. Er ist nur dann zu entrichten, wenn die Inanspruchnahme dieser, von der Verbandsversammlung beschlossenen, Leistung über den Landesfischereiverband gewünscht wird.

§ 8

Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder des Landesfischereiverbandes üben ihre Rechte entweder direkt in der regionalen Re-

vierversammlung bzw. am Landesfischertag oder über die von ihnen gewählten Delegierten zur Versammlungsversammlung aus. Die Mitglieder haben folgende Rechte:

- a) Teilnahme an den Revierversammlungen und am Landesfischertag bzw. als Delegierte an der Versammlungsversammlung
- b) Die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechtes in der Revierversammlung bzw. als Delegierter in der Versammlungsversammlung. Das aktive und passive Wahlrecht steht nur den ordentlichen Mitgliedern zu. Juristische Personen und Organisationen üben das Wahlrecht über eine vertretungsbefugte Person aus.
- c) Das Recht auf Antragstellung an die Revierversammlung oder als Delegierter an die Versammlungsversammlung
- d) Das Abstimmungsrecht am Landesfischertag
- e) Die Mitglieder haben das Recht, die Einrichtungen des Verbandes gemäß den festgesetzten Bestimmungen zu nützen.

Die Mitglieder haben folgende Pflichten:

- a) Entrichtung des von der Versammlungsversammlung festgelegten jährlichen Mitgliedsbeitrages und gegebenenfalls des Gewässerbeitrages spätestens binnen 30 Tagen ab Vorschreibung
- b) Unterstützung des Verbandes in seiner Tätigkeit und Unterlassung von Handlungen bzw. Äußerungen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Verbandes geschädigt werden
- c) Wahrnehmung der Interessen der Fischerei
- d) Beachtung und Durchführung der geltenden Gesetze und Verordnungen, der Verbandssatzungen und der Beschlüsse der Verbandsorgane

§ 9

Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt:
 - a) durch freiwilligen Austritt; dieser kann nur zum Ende des Geschäftsjahres erfolgen und muß einen Monat vor Ende desselben schriftlich erklärt werden
 - b) durch Tod
 - c) bei juristischen Personen durch Wegfall der Rechtspersönlichkeit
 - d) durch Ausschluss. Der Ausschluss kann vom Vorstand beschlossen werden, wenn ein Mitglied beharrlich und gröblich gegen die Satzungen verstößt, das Ansehen des Verbandes schwer schädigt oder trotz nachweislicher zweimaliger Mahnung länger als drei Monate mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages im Rückstand ist. Dagegen kann das ausgeschlossene Mitglied innerhalb eines Monats Berufung an die Versammlung erheben. Dieser trifft die endgültige Entscheidung. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt hiervon unberührt. Aus der Beendigung der Mitgliedschaft ergeben sich keine Rückforderungsansprüche gegenüber dem Fischereiverband.

(Fortsetzung im nächsten Heft)

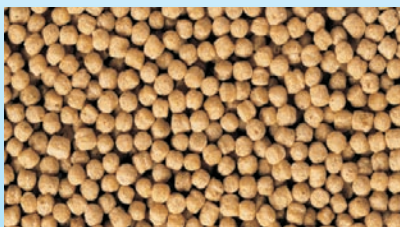


TAGGER

Fischfutter



Beste Zuchterträge mit TAGGER Qualitätsfutter und persönlicher Fachberatung



TAGGER Fischfutter das einzige in Österreich entwickelte Vollsortiment vom Brut- bis zum Zuchtfutter

Fütterungs-Hotline
Tel. 0316-2601-29 oder -39

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an
TAGGER Feed Mill GmbH, 8020 Graz, Puchstraße 17
office@tagger-feedmill.com www.tagger-feedmill.com

Beste Qualität aus Österreich



SALZBURG

Neuer Besucherrekord bei »Hohe Jagd & Fischerei«

Die internationale Fachmesse »Hohe Jagd & Fischerei« vom 6. bis 8. Februar in Salzburg zog fast 34.700 Besucher in die Reed-Messehallen. An die 500 Aussteller freuten sich mit dem Veranstalter über das weiter gestiegene Interesse an diesem Messefixpunkt, der heuer der einzige hochkarätige Event zwischen München und Wien war. Mehr als ein Fünftel der Besucher kam aus dem Ausland, vor allem natürlich aus dem angrenzenden Bayern.

Erstmals wurde im Rahmen dieser Messe der Fisch des Jahres präsentiert: 2004 ist es der Nerfling, eine leider schon sehr selten gewordene Cyprinidenart (siehe Heft 2/3). Die Ausstellungsstände des BAW Scharfling, des Landesfischereiverbands Salzburg und des Kuratoriums für Fischerei und Gewässerschutz waren wieder beliebte Anlaufpunkte zur Information und zum Gedankenaustausch.

Fotos Günter Bruschek



Bachforellen im Großaquarium des BAW

Urstein-Kraftwerk an der Salzach: Fischaufstieg vor Inbetriebnahme

Die Salzburg AG wird demnächst die neue Fischaufstiegshilfe beim Kraftwerk Urstein, oberhalb der Stadt Salzburg, in Betrieb nehmen. Die mit erheblichem Aufwand gebaute Anlage ist nach modernsten fischereilichen



Pressekonferenz »Nerfling – Fisch des Jahres 2004«. V.l.n.r.: Jagsch, Hutschinski, Milik, Belanyecz



Der »Slot« bei der Konstruktion



Stand des BAW-IGF, Scharfling



Die Errichtung von Bühnen verengt das Bett der Königsseeache, und die dadurch erhöhte Schleppkraft führt zur Beseitigung des »Schotterpfprens«

Richtlinien entstanden. Gleichzeitig soll ein Nasenbesatz erfolgen. Dieser Wanderfisch wird dann von der Sohlstufe unterhalb der Stadt Salzburg bis nach Hallein durchschwimmen können, ebenso Äschen, Forelen etc.

Der vom Königssee über Bayern/Schellenberg kommende Schotter hatte den Fluß der Königsseeache stark behindert und wurde durch Baggerung entfernt. Der dabei gewonnene Schotter wurde gleich wieder am Ufer für den Bühnenbau verwendet. HOT



KÄRNTEN

Alpen-Adria-Jagd- und Fischereimesse »Weidwerk und Fischweid« in Klagenfurt

In der Zeit vom 23. bis 25. Jänner 2004 fand zum zweiten Mal die Fachmesse »Weidwerk und Fischweid« gemeinsam mit der Agrarmesse im Messegelände in Klagenfurt statt. Zielgruppe waren Fischer und Jäger aus dem Alpen-Adria-Raum, wobei ca. 22.000 Besucher gezählt werden konnten.

Am Sonntag, dem 25. 1. 2004, fand der Alpen-Adria-Fischertag zum Thema »Kormoran im Alpen-Adria-Raum« statt. Dabei berichteten Experten aus Friaul (Präsident der Friaulanischen Fischereivereinerung, Ezio Fain), Slowenien (Univ.-Prof. Dr. Miha Janc aus Ljubljana), Kärnten (Landesfischereinspektor Dr. Wolfgang Honsig-Erlenburg) und Österreich (Dr. Franz Kohl vom Österreichischen Kuratorium für Fischerei) über die Kormoranproblematik in der jeweiligen Region. Die Vor-

träge und die anschließende Diskussion wurden für alle Teilnehmer simultan übersetzt (deutsch, italienisch und slowenisch). In Friaul sind derzeit etwa 2500, in Slowenien etwa 4000 Kormorane als Wintergäste vorhanden. In Kärnten kommen im heurigen Winter aufgrund einer aktuellen Simultanzählung (Fischer und Ornithologen gemeinsam) ca. 300 Kormorane vor. In allen drei Regionen sind insbesondere in den Äschenregionen Bestandesrückgänge durch Prädation des Kormorans festzustellen.

Dr. Kohl beleuchtete sowohl die gesamtösterreichische als auch die europäische Sichtweise und verwies u.a. auf die vor kurzem getroffene Entscheidung des deutschen Bundesrates, daß die deutsche Bundesregierung sich für Maßnahmen zur Reduktion des hohen Bestandes an Kormoranen auf europäischer Ebene einzusetzen hat. Weiters betonte er die Notwendigkeit von englischsprachigen Publikationen im Zusammenhang mit Schäden an Fischbeständen durch Kormorane, da die zahlreichen deutschsprachigen Publikationen diesbezüglich offensichtlich von den zuständigen Bearbeitern in der EU ignoriert werden.

Von allen Referenten wurde darauf hingewiesen, daß das Kormoranproblem nur gemeinsam auf EU-Ebene gelöst werden kann und nicht allein durch regionale Vergrämungs- und Abschlußmaßnahmen.

In der anschließenden Diskussion gemeinsam mit dem zuständigen Landesrat für Fischerei und Naturschutz, Georg Wurmitzer, wurde vor allem über vereinfachte Genehmigungen im Zusammenhang mit der Vergrämung und dem Abschluß von Kormoranen unter Beibehaltung des derzeit noch vorhandenen Schutzstatus für den Kormoran diskutiert. In Anbetracht der sehr hohen Bestandeszahlen für den Kormoran in Europa und des stabilen bzw. leicht steigenden Bestandes wurde der

FISCHGEWÄSSER im Gurk- und Metnitztal/Kärnten zu verpachten

1. Gurkfluß (bei St. Lorenzen), Länge ca. 3500 lfm
2. Schwarzenbach (Metsnitz), Länge ca. 5100 lfm
3. Wöbringbach (Metsnitz), Länge ca. 3400 lfm
4. Glanackenbach (Flattnitz), evtl. mit Fischerhütte, Länge ca. 3800 lfm
5. Scharbach (Flattnitz), Länge ca. 2000 lfm

Preis: € 0,50 bis 1,- pro Laufmeter, je nach Gewässergüte

Anfragen richten Sie bitte an:

BISTUM GURK

Forst- und Gutsdirektion
Schloßallee 6
9313 St. Georgen am Längsee
Tel. 042 13/341 90

E-Mail: office@bistum-gurk.at
<http://www.bistum-gurk.at>



derzeitige Schutzstatus dieser Vogelart vor allem im Zusammenhang mit den erheblichen Schäden an gefährdeten Fischbeständen als nicht mehr gerechtfertigt angesehen. Eine Lösung kann jedoch nur in Zusammenarbeit mit der Fischerei, dem Vogelschutz sowie der Jagd erfolgen.

W. Honsig-Erlenburg



VORARLBERG

Schlafbäume der Kormorane gefällt

Die vielen Schadensmeldungen an den Fischbeständen des Bodensees, die alljährlich nicht zu übersehen und schon gar nicht zu bagatellisieren sind (der österreichische Fischereisachverständige für den Bodensee hat errechnet, daß in einem Untersuchungszeitraum von drei Jahren die Kormorane nicht weniger als 83,5 Tonnen Fische gefressen haben), haben heuer nunmehr dazu geführt, daß vor allem die Berufsfischer mit ihren Klagen über Schäden bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Bregenz einmal Gehör gefunden haben. Diese Dienststelle entschloß sich nämlich nach langen, sorgfältigen Überlegungen, gemäß der Rechtslage, den von den Fischern gestellten Antrag auf eine vertretbare Dezimierung der vielen Nist- und Schlafbäume der Kormorane zu genehmigen.

Diese Bäume, die ohnehin vor lauter weißem Kormorankot kaum noch richtig lebensfähig sind, befinden sich auf der sogenannten Sandinsel unweit der Fußacher Bucht, welche seit jeher als ausgezeichnetes Fischlaich- und Aufwuchsgebiet gegolten hat. Von der Vielzahl der Bäume, die bisher für eine Brutkolonie von 140 Kormoranen zur Verfügung standen, wurden also mit Zustimmung der zuständigen Bezirksbehörde lediglich 28 gefällt. Damit wollte man eine Reduzierung des Kormoran-Nachwuchses, der bekanntlich von Jahr zu Jahr steigt, etwas »einbremsen«, ohne den Vögeln selbst ein »Leid anzutun«.

Erwartungsgemäß war die Reaktion von uneinsichtigen Vogelschützern über die Gebühr sehr groß. Sie reichte von Beschimpfungen bis zur Androhung von Klagen. Und dies, obwohl die Bezirkshauptmannschaft gemäß der geltenden Rechtslage gehandelt hat. Aber leider gibt es bekanntlich auch unter den Vogelschützern Leute, bei denen die Biologie an der Wasseroberfläche aufhört.

Heinz Schurig

MEINUNG

Ist ein Kormoran-Management überhaupt realisierbar?

Bei der letzten Tagung des Österreichischen Fischereibeirates im November in Scharfling hat Herr Dr. Kohl vom ÖKF (Österr. Kuratorium für Fischerei und Gewässerschutz) einen bemerkenswerten Vortrag mit interessanten grafischen Darstellungen im Zusammenhang mit der Kormoranproblematik sowie hinsichtlich der gemeinsamen Bemühungen um eine Lösung derselben mit der EAA (Europäische Anglerallianz) gehalten. Was mich dabei nachdenklich stimmte, war eine vernehmbare Hoffnungslosigkeit in der Hinsicht, daß die Angelegenheit jemals einer zielführenden Regelung zugeführt werden kann. Leider blieb praktisch keine Zeit, dieses spezielle Thema noch eingehend zu diskutieren.

Wenn ich nun dazu meine Bedenken hinsichtlich einer Lösung darlege, so hoffe ich insgeheim, daß es sich um ein Mißverständnis meinerseits handelt. Herr Dr. Kohl hat – so ich es richtig aufgefaßt habe – ausgeführt, daß exakte Zählungen in den Mitgliedsländern erforderlich sind, um entsprechend konkrete Angaben bei der EU in Brüssel machen und in der Folge mit Nachdruck agieren zu können. Aber genau darin sehe ich das Problem. Meiner Ansicht nach wird Brüssel nur reagieren bzw. dazu gezwungen sein, wenn von allen Ländern an einem bestimmten Tag möglichst im Beisein von Ornithologen oder eventuell auch Naturschutzorganen flächendeckend gezählt und somit eine genaue Bestandsaufnahme der vorhandenen Tiere überreicht werden kann. Meiner Einschätzung nach handelt es sich bei diesem Erfordernis jedoch um eine unlösbare Aufgabe.

Auch wenn so gesehen der in der Tat bedauerenswerte Herr Dr. Kohl und seine Gefolgsleute noch so aktiv sind, eine flächendeckende Zählung in allen Mitgliedsländern an einem einzigen Tag wird aus meiner Sicht nie und nimmer zustande kommen, nicht einmal in Österreich, wenn überhaupt in einem Bundesland. Zu alledem sind die Zählungen nicht so einfach, wie Herr Dr. Kohl ausführte. Brüssel hat somit diesbezüglich einen Vorsprung inne, den zu egalisieren werden auch die Mitgliedsländer der EAA trotz größter Anstrengungen kaum in der Lage sein.

Schon die Organisation für eine großräumige Zählung mit der Einbindung von Ornithologen und u. U. Naturschutzorganen scheint mir ein

kaum durchführbares Unterfangen. Allein wenn diese Leute nicht mitmachen (wollen), ist das Vorhaben wegen der zu erwartenden Anzweiflung ermittelter Daten als gescheitert zu betrachten. Zu bedenken sind in dieser Hinsicht auch die finanziellen Investitionen. Mir fällt es wahrlich nicht leicht, diese Überlegungen niederzuschreiben; ich finde aber, daß man die ganze Problematik, unter diesen Gesichtspunkten betrachtet, offen ansprechen muß. Vielleicht und hoffentlich gibt es dennoch Wege, das Kormoranproblem einer gemeinsamen Regelung zuzuführen – zu wünschen wäre es allen, die sich intensiv darum bemühen. Hoffentlich kommt es nicht zu einer Lösung in der Form, daß die eines Tages herabgekommenen Fischbestände die Zahl dieser Vögel zwangsläufig reduzieren, unter Umständen sogar unter der Mithilfe der sich immer mehr ausbreitenden Gänsesäger.

Johann Harra
Vorsitzender des Österr. Fischereiverbandes
4073 Gnamlweg 4

KURZBERICHTE AUS ALLER WELT

Mazedonien/Albanien: Ohridsee soll gerettet werden

Der bis zu 280 Meter tiefe und fast 400 km² umfassende See ist Heimat der berühmten Ohridseeforelle. Zahlreiche Bergbaubetriebe haben in der kommunistischen Zeit den See vergiftet. Zink, Chrom, Blei etc. sind weiter in Abraumhalden vorhanden und werden nach Niederschlägen in den See gespült, wo sie als Umweltgifte die bis zu 70 % aus endemischen

Formen bestehende Wasserwelt kontaminieren. Jetzt soll der See von Mazedonien aus saniert werden – aber ohne Europahilfe wird es auch hier nicht gehen. HOT

Dänemark: Größtes Nordsee-Aquarium zerstört

Ein Großbrand Ende 2003 hat das Nordsee-Aquarium in Hirtshals im dänischen Jütland völlig zerstört. Durch den Brand sind 5 Millionen Liter Meerwasser aus dem Aquarium geflossen. Zahlreiche und zum Teil sehr große Fische waren auf dem Trockenen. Der Schaden ist kolossal und beträgt ca. 14 Millionen Euro. Der Schaden wird wohl kaum schnell zu beheben sein, da hohe finanzielle Mittel zum Wiederaufbau und zur Wiederbeschaffung der Fische notwendig sind. HOT

England/USA: Umweltgift-Belastung der Zuchtlachse

700 Zuchtlachse aus verschiedenen Ländern und Farmen wurden jüngst in einer amerikanisch-englischen Studie einer Untersuchung auf Umweltgifte im Gewebe unterzogen. Es wurden 50 verschiedene Schadstoffe in den Tieren quantitativ untersucht. Der größte Unterschied zwischen Zucht- und Wildlachs bestand in den Organchlorverbindungen. Mit 13 von 14 Verbindungen ist der Zuchtlachs damit stärker kontaminiert als der Wildlachs. Zuchtlachs aus Europa hatte die größten Schadstoffkonzentrationen; dabei wurden bei schottischen Zuchtlachsen die schlechtesten Werte auf der Welt gemessen. Die besten Werte bei Zuchtlachsen hatten chilenische Fische aus Patagonien. HOT



BESATZFISCHE

Karpfen K1–K6, Schleien, Silber- und Grasmur
Hechte, Zander, Welse und Weißfische
Saisonangebote im Internet!

Zustellung nach Vereinbarung in ganz Österreich!

2544 Leobersdorf
Telefon 0 22 56 / 62 5 66, Fax 62 79 04
E-mail: dornau@hotmail.com · Internet: www.gutdornau.at/

USA/Hawaii: Tintenfische jagen mit »Tarnkappe«

Tintenfische im Meer vor der US-Insel Hawaii im Pazifik schweben bei der Jagd nach Beutefischen völlig ohne Schatten. Die Unterseite des Kopffüßlers leuchtet blau wie der Mondschein – ein Trick. Die Haut auf der Unterseite des Kalmars *Euprymna scolopes* reflektiert Licht, das die auf ihm lebenden Bakterien der Art *Vibrio fischeri* erzeugen. Das macht den Kalmar für Beutetiere unsichtbar. Einem Forscherteam der Universität Hawaii ist es jetzt gelungen, die Reflektor-Proteine des Kalmars zu entschlüsseln. Die nach ihrer Funktion benannten »Reflektine« zeichnen sich durch eine ungewöhnliche Abfolge von Aminosäuren aus. HOT

Quelle: Science-Band 303-S 235-2004.

USA/San Diego: 200 Millionen Haie enden jährlich qualvoll wegen ihrer Flossen

Kürzlich hat die US-Küstenwache ein Schiff aufgebracht, das die Flossen von 30.000 (!) Haien an Bord hatte. Diese grausliche Ladung ist nur ein kleiner Bruchteil der 200 Millionen Haie, die jährlich auf der ganzen Welt hauptsächlich wegen ihrer Flossen ihr Leben lassen müssen. Die teilweise noch lebenden Haie werden von den Fischern ohne Flossen in das Meer geworfen und verenden meistens qualvoll. Die Haifisch-Schutzorganisation »Sharkproject« will sich jetzt der Problematik mit aller Kraft annehmen. Die Haifische sorgen in den Weltmeeren für ein ökologisches Gleichgewicht, indem sie überzählige Fischbestände kurz halten und damit die Futterbasis für das ganze System erhalten. HOT

USA/Deutschland: Größte Kaviarfabrik der Welt in Vorpommern

Die amerikanische Unternehmensgruppe »Caviar Creator« will in Vorpommern die größte Kaviarfabrik der Welt bauen. Die Investitionen belaufen sich auf über 30 Millionen Euro. Jährlich sollen dann mindestens 30 Tonnen hochwertiger Kaviar aus sibirischem Stör gewonnen werden. Ein großes Segment des Weltmarktes von Kaviar wird damit in Zukunft abgedeckt. HOT

Südpazifik: Clownfische durch Trickfilm gefährdet

Der im Südpazifik heimische Clownfisch ist durch einen amerikanischen Fisch-Trickfilm extrem gefährdet. Da der Film sich zu einem Renner entwickelt hat, ist die Nachfrage nach Clown-Aquarienfischen enorm. Vor allem in den USA wollen viele Aquarienliebhaber diesen seltenen, in den südostpazifischen Korallenriffen heimischen Fisch jetzt in »natura« haben. Viele Riffe wurden jetzt schon von dieser Spezies entblößt. Eigene Fischschutzorganisationen sind notwendig geworden, um diesen Unfug in die Grenzen zu weisen. HOT

PERSONALIA

Johann Raab gestorben

Nach langer schwerer Krankheit verstarb am 2. März 2004 Herr Oberförster i. R. und Wirt am Weinberg Johann Raab im 75. Lebensjahr. Die feierliche Verabschiedung fand unter Mitwirkung zahlreicher Vereine, bei welchen er z. T. Ehrenobmann bzw. Ehrenmitglied war, statt.



17 Jahre war Johann Raab Obmann des Fischereirevieres Vöckla-Ager. Er kämpfte für eine saubere Ager, setzte die Anliegen der Bewirtschafter und Fischer in unzähligen Wasserrechtsverhandlungen durch und setzte sich im Kampf um die fischfressenden Vögel mit der Jagd zusammen, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

Neben zahlreichen anderen Auszeichnungen wurden dem Verstorbenen in Würdigung seiner Verdienste um die Fischerei vom Fischereirevier Vöckla-Ager der Ehrenring und die Ehren-Obmannschaft, vom Landesfischereirat die »Verdienstmedaille in Gold« und vom Landesfischereiverband das »Große Ehrenzeichen in Silber« verliehen.

Sein Tod schmerzt uns sehr. Johann Raab wird uns als ein engagierter Verfechter der fischereilichen Interessen stets in Erinnerung bleiben.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 2004

Band/Volume: [57](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: [Aktuelle Informationen 74-82](#)